



Pöbnecker Stadträtin

Constanze Truschzinski  
Rosa Luxemburg Str.13  
07381 Pöbneck

Fon: 0173 888 41 53

[info@constanzetruschzinski.de](mailto:info@constanzetruschzinski.de)

An alle Medienvertreter

Pöbneck, 18.08.2008

### **Pressemitteilung**

Mit bitte um Veröffentlichung

### **Praktikum ersetzt öffentliche Ausschreibung**

Die Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises deckt fehlende Ausschreibung bei Vergabe einer Ausbildungsstelle in der Stadt Pöbneck!

Vor einem Jahr hat die Stadt Pöbneck eine freigewordene Lehrstelle neu besetzt. Die Auswahl erfolgte durch Absolvieren eines Praktikums ohne öffentliche Ausschreibung.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises verstößt die fehlende Ausschreibung nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz Art. 33 (2) GG, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat, da die eingestellte Bewerberin alle geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Auch der allgemeine Haushaltsgrundsatz, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen wird mit einer Vergabe ohne Ausschreibung nicht verletzt. Im Gegenteil es wurden überflüssige, nicht notwendige Ausgaben vermieden.

Diese Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht im Saale-Orla-Kreis steht der bisherigen Rechtsprechung in Thüringen entgegen. Das Landgericht Erfurt hat im März 2005 bei einem ähnlichen Sachverhalt den damaligen Landrat Dr. Liebezeit wegen Untreue verurteilt.

Für Pöbneck hat diese Auffassung zur Folge, dass öffentliche Ausschreibungen nicht mehr nötig erscheinen und eine willkürliche Stellenvergabe legitimiert wird. Ist die allgemeine Rechtsprechung des Saale-Orla-Kreises außer Kraft getreten?

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Truschzinski

[www.constanzetruschzinski.de](http://www.constanzetruschzinski.de)